

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)

vom 29. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Oktober 2025)

zum Thema:

Bezirkssäume für Antifa-Verein? Widerspruch zum Gebot der parteipolitischen Neutralität der Verwaltung, Wirtschaftlichkeit öffentlicher Mittelverwendung sowie zur grundgesetzlich garantierten Pressefreiheit?

und **Antwort** vom 12. November 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Nov. 2025)

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24242
vom 29. Oktober 2025
über Bezirksräume für Antifa-Verein? Widerspruch zum Gebot der parteipolitischen Neutralität der Verwaltung, Wirtschaftlichkeit öffentlicher Mittelverwendung sowie zur grundgesetzlich garantierten Pressefreiheit?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Es wird darauf hingewiesen, dass die in Rede stehende Veranstaltung des „Bundes der Antifaschisten Treptow e. V.“ zu Apollo News nicht in den Räumlichkeiten des Bezirksamtes, sondern in einem Privatobjekt stattgefunden hat.

Vorwort:

Nach Medienberichten (u.a. Apollo News, Oktober 2025¹) soll der Verein „Bund der Antifaschisten Treptow e.V.“ öffentlich dazu aufgerufen haben, die Redaktion des Online-Magazins Apollo News an ihrer Arbeit in Berlin-Treptow zu hindern. Zugleich wird berichtet, dass dieser Verein von der Bezirksverwaltung Treptow-Köpenick Büroräume zu einem stark vergünstigten Mietpreis nutzt. Sollte dies zutreffen, stünde die Unterstützung eines politisch einseitig agierenden Vereins durch öffentliche Mittel oder Räume in deutlichem Widerspruch zum Gebot der parteipolitischen Neutralität der Verwaltung, Wirtschaftlichkeit öffentlicher Mittelverwendung nach Landeshaushaltsordnung sowie zur grundgesetzlich garantierten Pressefreiheit.

¹ <https://apollo-news.net/kampagne-gegen-apollo-news-beteiligter-bund-der-antifaschisten-wird-vom-spd-bezirksbuergermeister-unterstuetzt/>

1. Welche Erkenntnisse hat der Senat über die Aktivitäten des Vereins „Bund der Antifaschisten Treptow e.V.“ im Zusammenhang mit öffentlichen Aufrufen, das Presseportal Apollo News an seiner Arbeit in Berlin-Treptow zu hindern oder zu stören?

2. Welche Erkenntnisse hat der Verfassungsschutz Berlin über die Aktivitäten des Vereins „Bund der Antifaschisten Treptow e.V.“?

Zu 1. und 2.: Zu dem Verein „Bund der Antifaschisten Treptow e. V.“ liegen weder dem Berliner Senat noch dem Berliner Verfassungsschutz Erkenntnisse vor.

3. Trifft es zu, dass der genannte Verein Büroräume im Rathaus Treptow oder in einem bezirkseigenen Gebäude nutzt?

a) Wenn ja, seit wann und auf welcher vertraglichen Grundlage?

b) Zu welchen Mietkonditionen erfolgt die Nutzung? Bitte monatliche oder jährliche Beträge angeben.

c) Welche Vergleichsmiete würde nach Einschätzung des Bezirksamtes bei marktüblicher Vermietung anfallen?

4. Wie sind vergünstigte bzw. „symbolische“ Nutzungskonditionen mit den Haushaltsgrundsätzen der Landeshaushaltsordnung, insbesondere mit der Wirtschaftlichkeit der Mittelverwendung zu vereinbaren?

Zu 3. und 4.: Der „Bund der Antifaschisten Treptow e.V.“ nutzt Räume des Rathauses Treptow seit dem 01.10.2016 auf Grundlage eines am 06.09.2016 geschlossenen Nutzungsvertrages. Gemäß des Nutzungsvertrages wird ein monatliches Nutzungsentgelt in Höhe von 50 € erhoben. Bei der Ermittlung der Höhe des Nutzungsentgeltes wurde die gemeinnützige Tätigkeit als Verein, der sich ohne Einnahmen aus gewerblicher Tätigkeit ausschließlich über Mitgliedsbeiträge finanziert, berücksichtigt.

Die orts- bzw. marktübliche Miete für das sich als Dienstgebäude im Fachvermögen befindliche Rathaus ist kaum mit der Miete anderer Objekte in der Umgebung zu vergleichen.

5. Welche weiteren Vereine, Initiativen oder Organisationen nutzen derzeit Räume in Liegenschaften des Bezirks Treptow-Köpenick zu vergünstigten oder „symbolischen“ Konditionen, und nach welchen Kriterien werden diese Nutzungsentscheidungen getroffen?

Zu 5.: Eine Übersicht zur Überlassung landeseigener Grundstücke ergibt sich aus dem Vorbericht zum Bezirkshaushaltsplan Treptow-Köpenick für die Haushaltsjahre 2024/2025. Die Überlassung erfolgt grundsätzlich unter Berücksichtigung haushaltsgesetzlicher Regelungen o. a. Vorschriften (z. B. AllARaum, AV zum KJHG, SPAN).

6. Welche inhaltlichen, formalen oder rechtlichen Prüfungen finden vor der Überlassung bezirkseigener Räume an politisch aktive oder parteinahe Vereine, Initiativen oder Organisationen statt, insbesondere im Hinblick auf mögliche Verstöße gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung?

Zu 6.: Das Bezirksamt mischt sich grundsätzlich nicht in die inhaltliche Arbeit von Initiativen oder zivilgesellschaftlichen Gruppen ein, an die es Räume vermietet – solange deren Aktivitäten im Rahmen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung stattfinden.

7. Wie bewertet der Senat den Umstand, dass ein Verein, der offenbar an einer politisch motivierten Kampagne gegen ein Pressemedium beteiligt ist, zugleich vom Bezirk unterstützt wird?

8. Inwiefern sieht der Senat hier eine mögliche Kollision mit Artikel 5 Absatz 1 Grundgesetz und dem Neutralitätsgebot öffentlicher Stellen in politischen Auseinandersetzungen?

Zu 7 und 8.: Der Senat bewertet im Rahmen der Beantwortung Schriftlicher Anfragen keine politischen Meinungsäußerungen von privaten Vereinen. Diese sind staatlichen Stellen auch hier nicht zuzurechnen, eine Kollision mit Art. 5 Abs. 1 Grundgesetz besteht nicht. Im Übrigen gilt der vom Bundesverfassungsgericht durch die Neutralitätspflicht und das Sachlichkeitsgebot begrenzte Rahmen, in dem sich gewählte politische Mandats- und Amtsträger äußern dürfen und handeln können.

9. Ist dem Senat bekannt, ob der Bezirksbürgermeister von Treptow-Köpenick die Unterstützung oder Duldung des genannten Vereins öffentlich verteidigt oder begründet hat?

a) Wenn ja, mit welcher Begründung?

b) Wie bewertet der Senat eine solchen Positionierung?

Zu 9.: Dem Senat liegen hierzu keine über Presseveröffentlichungen hinausgehenden Erkenntnisse vor. Im Rahmen der Neutralitätspflicht und des Gebots der Sachlichkeit steht den Mitgliedern des Bezirksamtes ein Spielraum an politischer Meinungs- und Äußerungsfreiheit zu. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

10. Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um sicherzustellen, dass Bezirke künftig keine privilegierten Nutzungsverhältnisse für politisch einseitig agierende Vereine, Initiativen oder Organisationen gewähren?

Zu 10.: Die Überlassung von landeseigenen Grundstücken, Gebäuden und Räumen unter Wert erfolgt grundsätzlich nur aufgrund haushaltsgesetzlicher Regelungen o. a. Vorschriften (z. B. AllARaum, AV zum KJHG, SPAN). Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

Berlin, den 12. November 2025

In Vertretung

Wolfgang Schyrocki

Senatsverwaltung für Finanzen